

§ 1 Name und Sitz des Vereins

Der Verein führt den Namen „Wanderfreunde Mespelbrunn-Heimbuchenthal e.V.“. Er ist im Vereinsregister beim Amtsgericht in Aschaffenburg (VR 366) eingetragen.

Der Sitz des Vereins ist 63875 Mespelbrunn.

§ 2 Vereinszweck

Zweck des Vereins ist das strukturierte Wandern für Jedermann, besonders für die Jugend, Familien und Senioren, sowie sportliche Unternehmungen, die den Körper und Geist fördern.

Dies wird insbesondere verwirklicht durch:

- a. Outdooraktivitäten aller Art, wie z.B. Wandern, Bike- und Trekkingtouren, Bergwandern, sowie Familien-, Jugend- und Seniorenveranstaltungen.
- b. Anlage und Unterhaltung von markierten Wanderwegen.
- c. Förderung, Pflege und Erhaltung der heimatischen Kulturwerte.
- d. Einsatz für den Schutz der Umwelt und Natur.

§ 3 Gemeinnützigkeit

Der Verein strebt keinen Gewinn an und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

- a. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- b. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- c. Anfallende Fahrtkosten und Kosten für Büromaterial können vergütet werden.
- d. Für eine nebenberufliche, ehrenamtliche

Tätigkeit darf eine pauschale Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a EStG bezahlt werden. Nur der Vorstand kann darüber entscheiden.

§ 4 Mitgliedschaft

Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden. Die Aufnahme erfolgt auf schriftlichen Antrag beim Vorstand, der auch über die Aufnahme entscheidet.

Gegen die Ablehnung, die keiner Begründung bedarf, steht dem/der Bewerber/in die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, welche dann endgültig entscheidet.

Von den Mitgliedern wird ein Jahresbeitrag erhoben, dessen Höhe die MV mit der Beitragsordnung festsetzt.

Jedes Mitglied hat das Recht und die Pflicht, die Interessen des Vereins nach allen Seiten hin zu vertreten und nach Kräften zu fördern, soweit es dem Zweck des Vereins und der Satzung entspricht.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch den freiwilligen Austritt, Ausschluss, Tod oder Auflösung der juristischen Person.

Der Austritt ist schriftlich dem Vorstand zu erklären und wird mit Ablauf des Kalenderjahres wirksam.

Ein Ausschluss kann nur aus wichtigem Grund erfolgen. Wichtige Gründe sind insbesondere ein die Vereinsziele schädigendes Verhalten, die Verletzung satzungsmäßiger Pflichten oder Beitragsrückstände. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Gegen den Ausschluss steht dem Mitglied die Berufung an die MV zu, die schriftlich binnen eines Monats an den Vorstand zu richten ist. Die MV entscheidet im Rahmen des Vereins endgültig.

§ 6 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a. Vorstand (V)
- b. Vereinsausschuss (VA)
- c. Mitgliederversammlung (MV)

Der Vorstand besteht aus bis zu fünf gleichberechtigten Mitgliedern. Mehrere im Register eingetragene Vorstände vertreten gemeinschaftlich. Ist nur ein Vorstand im Vereinsregister eingetragen, vertritt dieser allein.

Der VA besteht aus dem Vorstand und möglichen Beisitzern der Fachabteilungen. Die Beisitzer werden ebenfalls von der MV gewählt.

§ 7 Vorstand

Der Vorstand vertritt die Wanderfreunde Mespelbrunn-Heimbuchenthal gerichtlich und außergerichtlich.

Der Vorstand leitet den Verein und trifft anfallende Führungsentscheidungen, dabei werden Beschlüsse der MV berücksichtigt. Bei Rechtsgeschäften mit mehr als 5.000 EUR ist ein Beschluss der MV erforderlich. Weiterhin entscheidet der Vorstand über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern.

Mindestens einmal im Jahr lädt der Vorstand zur MV ein. Über die Sitzungen sind Protokolle zu führen.

§ 8 Mitgliederversammlung (MV)

Die MV ist das oberste Vereinsorgan. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere die Wahl und Abwahl des Vorstandes, Entlastung des Vorstandes, Entgegennahme der Berichte des Vorstandes, Wahl der Kassenprüfer/innen, Festsetzung von Beiträgen und deren Fälligkeit. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung und Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.

Die MV ist vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen mit einer Tagesordnung im Mitteilungsblatt der VG Mespelbrunn einzuberufen. Zur Einberufung einer außerordentlichen MV ist der Vorstand verpflichtet, wenn mindestens 1/3 der Mitglieder dies schriftlich, unter Angabe von Gründen, verlangen.

Die MV wird von einem Vorstandsmitglied geleitet.

Jede MV ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Alle Mitglieder ab dem 16. Lebensjahr sind stimmberechtigt. Das Stimmrecht kann nur persönlich

ausgeübt werden. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht. Anträge von Mitgliedern müssen dem Vorstand mindestens 7 Tage vor der Versammlung schriftlich vorliegen.

Über die Beschlüsse der MV ist ein Protokoll zu führen, das vom Versammlungsleiter und Schriftführer zu unterzeichnen ist.

§ 9 Finanzen und Kassenführung

Die Mittel zur Bestreitung der Kosten für den Verein werden aufgebracht durch:

- a. Jahresbeiträge der Mitglieder.
- b. Freiwillige Spenden, Schenkungen und Sachleistungen.
- c. Zuschüsse von öffentlichen Ämtern und Behörden oder juristischen Personen.

Alle Kassengeschäfte werden von dem/der Kassierer/in abgewickelt und verwaltet. Er/sie sorgt dafür, dass die Mitgliedsbeiträge rechtzeitig dem Verein zukommen. Ferner obliegt ihm/ihr die Bereitstellung der notwendigen Gelder, um den laufenden Geschäftsverkehr zu gewährleisten. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der/die Kassierer/in hat über die Kassengeschäfte Buch zu führen und eine Jahresrechnung zu erstellen, die von den Kassenprüfern kontrolliert wird.

§ 10 Wahlen - Satzungsänderung - Vereinsauflösung

Wählbar ist jedes Mitglied ab dem 18. Lebensjahr. Wahlen können per Handzeichen durchgeführt werden, wenn nicht 1/3 der anwesenden Mitglieder dies anders verlangen. Juristische Personen können sich durch Erteilung einer Vollmacht vertreten lassen.

Ein Wahlausschuss leitet die Wahl. Mit einfacher Mehrheit wird der Vorstand, der Vereinsausschuss und der/die Kassenprüfer/in gewählt.

Die Amtsperiode beträgt zwei Jahre. Eine Ab- oder Wiederwahl ist möglich. Im Falle der Beendigung

der Mitgliedschaft im Verein, endet auch das Amt. Satzungsänderungen können in der MV nur mit 3/4 Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Die Ziele des Vereins dürfen in ihrem Grundgehalt nicht beschnitten werden. Die Satzungsänderung muss auf der Tagesordnung der MV aufgeführt werden.

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen MV beschlossen werden. Der Auflösungsbeschluss bedarf der Zustimmung von 3/4 der anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern. Bei Auflösung des Vereins und beim endgültigen Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vereinsvermögen inklusive das Wanderheim mit den Gebäuden, der Einrichtung, ebenso das verbleibende Vermögen an die Gemeinde Mespelbrunn. Das gesamte Vereinsvermögen hat die Gemeinde unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

§ 11 Datenschutz

Im Rahmen der Mitgliederverwaltung werden von den Mitgliedern persönliche Daten erhoben, die im Rahmen der Mitgliedschaft verarbeitet und gespeichert werden. Darüber hinaus veröffentlicht der Verein die Daten seiner Mitglieder intern wie extern nur nach entsprechenden Beschlüssen des Vorstandes und nimmt die Daten von Mitgliedern aus, die einer Veröffentlichung widersprochen haben.

§ 12 Schlussbestimmung und Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt mit Beschlussfassung der Mitgliederversammlung und mit der Eintragung im Vereinsregister in Kraft. Frühere Satzungen treten außer Kraft.

Mespelbrunn, 24.11.2019

SATZUNG

Wanderfreunde

Mespelbrunn - Heimbuchenthal
e.V.



WANDERFREUNDE
MESPELBRUNN-HEIMBUCHENTHAL e.V.

